



INNOVATIVES INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT

TEIL I - DAS INNOVATIVE, INTEGRIERTE ENTWICKLUNGSKONZEPT

VORWORT DES ERSTEN BÜRGERMEISTERS

EINLEITUNG

AUFTRAG, AUFBAU, ABLAUF UND VERFAHREN

ZUKUNFTSBILD FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES PLANEN UND BAUEN

DAS INNOVATIVE, INTEGRIERTE ENTWICKLUNGSKONZEPT

TEILKONZEPT: NATUR UND LANDSCHAFT | GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

TEILKONZEPT: ORTSPLANUNG UND STÄDTEBAU

TEILKONZEPT: WOHNEN UND LEBEN

TEILKONZEPT: VERKEHR UND MOBILITÄT

TEILKONZEPT: DEMOGRAFIE UND GENERATIONEN

TEILKONZEPT: SOZIALE INFRASTRUKTUR, FREIZEIT UND KULTUR

TEILKONZEPT: WIRTSCHAFT, EINZELHANDEL UND GASTRONOMIE

TEILKONZEPT: ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

TEILKONZEPT: TECHNISCHE INFRASTRUKTUR UND UMWELT

TEIL II - GRUNDSÄTZE | ZIELE | ORIENTIERUNGSWERTE

EINLEITUNG

GRUNDSÄTZE ZIELE ORIENTIERUNGSWERTE

GRUNDSÄTZE

ZIELE

ORIENTIERUNGSWERTE

ORIENTIERUNGSWERTE 2030

TEIL III - ARBEITSKREISE

ZUKUNFTSWERKSTATT DER JUGEND

DIE ARBEITSKREISE DER BÜRGER

MASSNAHMEN DER ARBEITSKREISE

STELLUNGNAHMEN

TEIL IV - IMPULSPROJEKTE

SCHLÜSSELPROJEKTE, TEILRÄUMLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPTE UND IMPULSPROJEKTE

- VORSCHLÄGE DER GUTACHTER

LENKUNGSGRUPPE

PROJEKTSTEUERUNG

MONITORING

TEIL V - BESTAND UND ANALYSE

BESTEHENDE UND AKTUELLE PLANUNGEN

NATUR UND LANDSCHAFT | GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

ORTSPLANUNG UND STÄDTEBAU

WOHNEN UND LEBEN

VERKEHR UND MOBILITÄT

DEMOGRAFIE UND GENERATIONEN

SOZIALE INFRASTRUKTUR, FREIZEIT UND KULTUR

WIRTSCHAFT, EINZELHANDEL UND GASTRONOMIE

ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR UND UMWELT

TEIL VI - TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND FRAKTIONEN

STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

STELLUNGNAHMEN DER FRAKTIONEN



Hirschaid von Westen (Luftbild Leidorf, 2012)

Zusammenstellung von Stellungnahmen und Protokollen

Nach Abschluss der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den diversen Fragestellungen und Handlungsfeldern des Innovativen, integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes für den Markt Hirschaid durch die Gutachter, nach der Zukunftswerkstatt, den Arbeitskreisen zur Gemeindeentwicklung, den Integrierten Fachgesprächen, den Beschlüssen des Gemeinderates und der haushaltsmäßigen Zuordnung der diversen Impulsprojekte bis 2030 durch die Kämmererei, wurden die Ergebnisse sowohl der Regierung von Oberfranken-Sachgebiet Städtebauförderung (Bewilligungsbehörde), als auch 16 von der Verwaltung ausgewählter, überregionaler und regionaler Behörden, Fachstellen des Regierungsbezirkes, die für den Markt Hirschaid zuständig sind sowie dem Landratsamt Bamberg zur Beurteilung übergeben. Den ausgewählten Behörden und Fachstellen wurden am 9. Dezember 2013 das Gemeindeentwicklungskonzept elektronisch übersandt. Sie wurden gebeten, bis 27. Januar 2014 zum Konzept sowie zu den Vorhaben des Marktes Hirschaid schriftlich Stellung zu nehmen. Deren Aussagen sind nachfolgend dokumentiert.

DOKUMENTATION

Die folgende Dokumentation beginnt mit schriftlichen Beurteilungen derjenigen Träger öffentlicher Belange, die sich inhaltlich mit dem Konzept auseinandergesetzt und Anregungen formuliert haben (Abschnitt I).

Sie wird fortgesetzt mit Äußerungen von Trägern öffentlicher Belange, die keine Anregungen zur Gemeindeentwicklung des Marktes Hirschaid beizutragen haben (Abschnitt II).

Zum dritten werden diejenigen Träger öffentlicher Belange aufgelistet, die der Aufforderung der Marktgemeinde Hirschaid um eine Stellungnahme nicht gefolgt sind und auch nicht geantwortet haben (Abschnitt III).

Bewertungen durch den Marktgemeinderat, Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken der Behörden und Fachstellen zu Einzelaspekten der Innovativen, integrierten Gemeindeentwicklung werden jeweils dann in die Planungen einbezogen, wenn konkrete Projekte entwickelt werden.



Hirschaid von Westen (Luftbild Leidorf, 2012)

Inhalt

	Seite
STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE MIT ANREGUNGEN ODER BEDENKEN	7
1. LANDRATSAMT BAMBERG	7
2. STAATLICHES BAUAMT BAMBERG	11
3. BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE, SCHLOSS SEEHOF	17
4. BAYERISCHER BAUERNVERBAND, BAMBERG	29
5. E.ON BAYERN AG, BAMBERG	33
6. PLEDOC GESELLSCHAFT FÜR DOKUMENTATIONSERSTELLUNG UND - PFLEGE MBH, ESSEN	39
STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OHNE ANREGUNGEN ODER BEDENKEN	49
1. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER, BAYREUTH	49
2. REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERFRANKEN WEST	53
TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OHNE STELLUNGNAHME	57
1. REGIERUNG VON OBERFRANKEN, BAYREUTH	57
2. WASSERWIRTSCHAFTSAMT KRONACH	57
3. VERMESSUNGSAMT BAMBERG	57
4. DEUTSCHE TELEKOM NETZPRODUKTION GMBH, NURNBERG	57
5. AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN BAMBERG	57
6. AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG OBERFRANKEN	57
7. ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE	57
8. HANDWERKSKAMMER FÜR OBERFRANKEN, BAYREUTH	57
9. INTERKOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT BAMBERG-HALLSTADT-BISCHBERG-HIRSCHDAID	57
STELLUNGNAHMEN DER FRAKTIONEN	59
1. UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFTEN	59
2. CSU UND RÖBERSDORFER LISTE	65
QUELLEN UND LITERATUR	69

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Bedenken

1 Landratsamt, Bamberg

(E-mail vom 22. Januar 2014)

Sehr geehrter Herr Schulz,

zum vorliegenden „Innovativen, Integrierten Entwicklungskonzept“ des Marktes Hirschaid darf ich in meiner Funktion als Kreisbaumeisterin und als die für den Klimaschutz des Landkreises zuständige Geschäftsbereichsleiterin das Folgende anmerken:

Das Konzept geht auf sämtliche Fragen ein, die zur nachhaltigen Entwicklung einer Gemeinde relevant sind: Demographie, Innenentwicklung, Energie und Klimaschutz. Dabei ist es durchaus gelungen, die Verknüpfungen zwischen diesen einzelnen Aspekten anschaulich darzustellen und Lösungsansätze für die Umsetzung der Ziele aufzuzeigen. Dies ist gerade im Fall Hirschaid nicht einfach, weil die Marktgemeinde „gefühl“ weiter stark expandiert. Mit einem Bevölkerungszuwachs von 204 Einwohnern bzw. + 1,8% im Zeitraum von Ende 2006 bis März 2013 liegt Hirschaid auf Platz 5 der 36 Landkreisgemeinden. Da liegt es nahe, dass sich die zuständigen Kommunalpolitiker beim Gedanken an die vorrangige Innenentwicklung nicht gerade wohl fühlen.

Davon ausgehend, dass die bisher gewonnenen Erkenntnisse das Meinungsbild der Bürgerbeteiligung widerspiegeln, kann der Markt Hirschaid nun gezielt die ihm wichtigen Maßnahmen angehen. Dazu biete ich von Seiten des Landkreises im Rahmen meiner Möglichkeiten gerne Unterstützung an, zumal sich die erarbeiteten Schlüsselprojekte in Teilen mit meinen eigenen Vorstellungen von „Modellprojekten“ im Landkreis decken. Das beigelegte Papier habe ich im November 2013 dem Regionalen Klimarat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Hier könnte sich Hirschaid mit seinen eigenen Vorhaben als „Projektpate“ einbringen und eine Vorreiterrolle spielen.

Etwas bedauert habe ich, dass sich Ihre Aussagen zum „Ressourcenschonen“ nicht auch auf die Broschüre ausgewirkt haben. Hier wurde viel Papier bedruckt!

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Pfeff-Schmidt

Landratsamt Bamberg
Geschäftsbereich A Recht, Baukultur, Nachhaltige Entwicklung
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel +49 951 85400
Fax +49 951 858400
gabriele.pfeff-schmidt@lra-ba.bayern.de
www.landkreis-bamberg.de

Klimaschutzfahrplan 2012 - 2015

Anlage zu 3.15 Modellvorhaben

Die energetische Anpassung von Wohngebieten und Einzelbauten im Bestand unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung – Vorschlag für Pilotprojekte

1. "Alte Siedlung ganz jung" - Energetischer Umbau von Siedlungsgebieten mit überalterter Bevölkerung

Ausgangslage: Die Baugebiete der 60er bis 80er Jahre des letzten Jahrhunderts überaltern zusehends. Weder die Siedlungsstrukturen noch die einzelnen Gebäude entsprechen den zeitgemäßen Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung. Es zeichnen sich Leerstände und als Folge daraus Probleme bei der Infrastruktur für die Gemeinden ab.

Ziel: Den Umbau dieser Siedlungen wirtschaftlich attraktiv gestalten und damit einen Anreiz für junge Familien schaffen.

2. "Das Haus teilen" - Energetischer Umbau von Einzelbauten für mehrere Generationen

Ausgangslage: Der Schwerpunkt der Bautätigkeit liegt derzeit im Ausbau von Dachgeschossen. Die Generationen rücken wieder enger zusammen, aber die Maßnahmen sind in der Regel nicht für ein langfristiges Zusammenleben geeignet. Die Investitionen in den Umbau und die damit einhergehende energetische Sanierung erweisen sich als nicht nachhaltig.

Ziel: Anhand von Pilotprojekten darstellen, wie die sich ändernden Wohnbedürfnisse von Jung und Alt unter einem Dach mit dem umweltschonenden und wirtschaftlichen Umgang mit Energie dauerhaft umsetzen lassen.

3. "Das Haus recyceln" - Energetischer Umbau von Leerständen einschließlich privater Denkmäler zur Stärkung der Ortskerne

Ausgangslage: Die Entvölkerung der historischen Ortskerne nimmt trotz einschlägiger Förderprogramme und der gezielten Rücknahme von Bauflächen zu. Dabei spielen nach wie vor Vorbehalte im Umgang mit historischer Bausubstanz eine große Rolle. Baudenkmäler scheinen für eine energetische Sanierung nicht geeignet bzw. zu kostspielig.

Ziel: Anhand von Pilotprojekten Lösungen für die energetisch und wirtschaftlich angemessene Instandsetzung leer stehender historischer Gebäude finden und damit das Bewusstsein für die Vorteile von relativer Enge und Nähe zur Nachbarschaft wecken.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Bedenken

2 Staatliches Bauamt Bamberg

Markt Hirschaid

16. Jan. 2014

ENTWAND

Staatliches Bauamt
Bamberg



Staatliches Bauamt Bamberg
Postfach 10 02 63 • 96054 Bamberg

Hochbau
Hochschulbau
Straßenbau

Markt Hirschaid
Kirchplatz 6
96114 Hirschaid

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 09.12.2013
H. Schulz, Städtebau
und Freizeitplanung

Unser Zeichen
S 3/S 33 - 4328

Bearbeiter
Herr Betz
Zimmer OG 24
Dienstgebäude
Franz-Ludwig-Straße 21

Bamberg, 07.01.2014
☎ 0951/9530-1231
☎ 0951/9530-1900
wolfgang.betz@stbaba.bayern.de

Markt Hirschaid – Innovative, integrierte Entwicklungsplanung

Anlage:

Auszug aus dem Protokoll der 60. Sitzung des Marktgemeinderates Hirschaid
vom 28. Mai 2013 (Nr. 4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Baulastträger der Staatsstraßen 2244 und 2260 teilen wir zum vorliegenden
Entwicklungskonzept Folgendes mit:

Varianten für die Ortsumgehung

Der Markt Hirschaid hat fünf Trassenvarianten für eine mögliche Ortsumgehung
untersucht. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass nur die Variante „Umbau und Aus-
bau Industriestraße/Grießweg mit Einmündungen in die Bamberger und Nürnber-
ger Straße“ sowie die Variante „Vla plus Ostumgehung“ nach Abwägung der Vor-
und Nachteile als geeignet erscheinen.

Bei einer Umsetzung der Variante „Umbau und Ausbau Industriestraße/Griesweg“
ist u. E. zu beachten, dass die Industriestraße ab dem Kreisverkehr in Fahrtrich-
tung Strullendorf/BA 25 für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung (VZ 269)

Amtssitz
Staatliches Bauamt Bamberg
Postfach 10 02 63 96054 Bamberg
Kasernstraße 4 96049 Bamberg
☎ 0951-9530-0
☎ 0951-9530-2999

Dienstgebäude
Bereich Straßenbau
Franz-Ludwig-Straße 21
96047 Bamberg
☎ 0951-9530-0
☎ 0951-9530-1900

Servicestelle
Kronach
Kulmbacher Straße 15
96317 Kronach
☎ 09261-502-0
☎ 09261-502-160

Abteilung L 3
Allee 3
96450 Coburg
☎ 09561-887-0
☎ 09561-887-200

E-Mail und Internet
poststelle@stbaba.bayern.de
www.stbaba.bayern.de

- 2 -

gesperrt ist (Wasserschutzgebiete und Fassungsbereiche) und die Variante „Via plus Ostumgehung“ ebenfalls durch Wasserschutzgebiete verläuft.

Umstufungskonzept

Für die vorgesehene Änderung des Straßennetzes im Rahmen einer Netzbereinigung für den Raum Hirschaid/Altendorf/Buttenheim liegt ein internes Umstufungskonzept vor.

Zu der vom Markt Hirschaid geplanten Südostumgehung (Variante Via) fanden bereits Abstimmungsgespräche zwischen dem Markt, der Regierung von Oberfranken, dem Landratsamt Bamberg und dem Staatlichen Bauamt Bamberg statt. Das Ergebnis und die weitere Vorgehensweise (Voruntersuchung etc.) sind in dem beiliegenden Protokoll ausführlich dargelegt.

Impulsprojekte

- Kreuzungsbereich
 - Bamberger Straße/Stiebler- und Sigismundstraße (Umbau zum Kreisverkehr)
 - Köttmannsdorf/REWE/St 2260/BA 3 (Umbau zum Kreisverkehr)
 Ein Aus- bzw. Umbau dieser Kreuzungen ist aus verkehrstechnischer Sicht derzeit nicht zwingend notwendig.

- Durch- und Nachtfahrverbot für Lkw in der Maximilian- und Luitpoldstraße, Bamberger Straße und Nürnberger Straße

Durchfahrverbote und Nachtfahrverbote für Lkw zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind nur dann zulässig, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Bamberg hat, wenn die sachlichen Voraussetzungen für ein Verkehrsverbot dem Grunde nach gegeben sind, eine pflichtgemäße Ermessensabwägung vorzunehmen, bei der sie alle infrage stehenden Belange aller Betroffener – Anwohner und Verkehrsteilnehmer – auch im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit berücksichtigt.

Insbesondere muss in diese Abwägung mit einbezogen werden, ob geeignete und zumutbare Ausweichstrecken vorhanden sind, ohne dass es zu einer Verlagerung des Straßenverkehrslärms in andere schutzwürdige Gebiete kommt.

...

- 3 -

- Tempo 30 - Zone

Staatsstraßen sind Straßen, die zusammen mit den Bundesstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Durchgangsverkehr dienen. Sie sind damit wie die Bundesstraßen insbesondere für den weiträumigen Verkehr bestimmt. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wie „Zone 30“ sind daher grundsätzlich nicht möglich.

Lärmschutz => SVZ 2010 (St 2244/St 2260)

Falls zur Beurteilung des Schallschutzes im Städtebau noch Daten auf Grundlage der Verkehrszählung 2010 benötigt werden, können diese bei uns angefordert werden.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass alle Projekte/Maßnahmen, wie z. B. auch die geplanten Ergänzungen/Verbesserungen im Radwegenetz, die Umgestaltung der Ortseinfahrten etc. frühzeitig mit uns abzustimmen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Raab
Abteilungsleiter

Auszug aus dem Protokoll der 60. Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. Mai 2013

Öffentlicher Teil

Genehmigung der Protokolle

Die Protokolle der 59. Marktgemeinderats-Sitzung vom 25. April 2013, der 63. Bauausschuss-Sitzung vom 14. Mai 2013 und der 60. Hauptverwaltungsausschuss-Sitzung vom 16. Mai 2013 wurden genehmigt.

4. Fortführung der Planung zum Neubau einer Orts-
umfahrung zwischen Staatsstraße 2244 (Hotel Göller)
und Kreisstraße BA 27 (Autobahn-Anschlussstelle)
und darüber hinaus;
Sachbericht über die weiteren Abstimmungen mit den
Fachbehörden;

Weitere Vorgehensweise (Sonderbaulastmaßnahme)

In der Marktgemeinderats-Sitzung am 31. Januar 2012 war die Verwaltung beauftragt worden, wegen der geplanten Südostum-
gehung Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Ober-
franken zu führen. Der Vorsitzende berichtet über das Gespräch
mit dem Lfd. Baudirektor Kraus vom 13. März 2012 und mit
Landrat Dr. Günther Denzler vom 25. Juli 2012, bei dem auch
das Staatliche Bauamt Bamberg, vertreten durch die Herren
Eisgruber und Schmitt, anwesend war.

Ziel der Unterredung war die Erörterung der Aufstufung
der Kreisstraße BA 27 in Hirschaid zur „durchlaufenden“
Staatsstraße 2260 bis BAB A73, AS Hirschaid. Hintergrund
war die Durchführung einer Sonderbaulastmaßnahme (Art.
44 BayStrWG) seitens des Marktes Hirschaid im Osten von
Hirschaid als Südostumgehung. Diskutiert wurde eine denkbare
Aufstufung der BA 27 in der OD Hirschaid, die eine zwangs-
läufige Änderung des Verlaufes der künftigen St 2260 nach sich
zöge. Betrachtet werden müssen immer die Folgenetzerschei-
nungen. Die Regierung von Oberfranken wurde daher vom
Staatlichen Bauamt aufgefordert Stellung zu nehmen.

Die Regierung von Oberfranken, vertreten durch Lfd. Bau-
direktor Kraus, befürwortete die geplante Aufstufung zur
Staatsstraße in Hirschaid (Aufstufung der BA 27 bis zur AS an
der BAB A73) und die weitere Netzänderung in Altendorf nach
Abschluss der Bahnübergangsbeseitigung im Rahmen der ABS
Nürnberg-Ebensfeld.

Unter diesen Annahmen wird dem Markt Hirschaid die Durch-
führung einer Sonderbaulastmaßnahme im Bereich südöstlich
von Hirschaid zugestanden.

Das Verfahren Aufstufung der Kreisstraße BA 27 zur „durch-
laufenden“ Staatsstraße 2260 bis zur BAB A73, AS Hirschaid,
um die Durchführung einer Sonderbaulastmaßnahme seitens
des Marktes Hirschaid im Osten von Hirschaid als Südostum-
gehung zu ermöglichen, wurde der Obersten Baubehörde in
München zur Entscheidung vorgelegt. Hier wurde grundsätz-
lich Zustimmung signalisiert, allerdings mit einer künftigen
Netzänderung in und um Altendorf/Hirschaid.

Folgende Darstellungen werden zur Kenntnis gegeben:

1. Ausgangsnetz 2013
2. Erster Schritt der Netzbereinigung 2014
3. Straßennetz im Endzustand nach Netzbereinigung, voraus-
sichtlich im Jahr 2017 nach Fertigstellung der Ortsum-
gehung Hirschaid und der Bahnübergangsbeseitigungsmaß-
nahme Altendorf

Der Vorschlag des Staatlichen Bauamtes sowie der Obersten
Baubehörde hat nach Meinung der Gemeindeverwaltung zwei
negative Aspekte: Mit der Abstufung der Maximilianstraße zur
Gemeindestraße fällt das Problem Unterführung Maximilian-
straße / Bahnhofstraße / Leimhüll künftig in die Baulast des
Marktes Hirschaid. Des Weiteren muss der Landkreis die Ab-
stufung der Staatsstraße 2210 von Seigendorf bis Buttenheim
akzeptieren, was sicherlich auch Probleme bereiten wird.

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes wurde
vom AK Verkehr eine Aufwertung der bisher geplanten Ver-
kehrsstraße 6a zur Variante 6a-Plus als durchgehende Ortsum-
gehung entwickelt. Mit dieser Planungsvariante kann erreicht
werden, dass der gesamte Nord-Süd-Durchgangsverkehr nicht
mehr durch das Ortszentrum sondern über die angedachte Va-
riante 6a-Plus geführt wird. Dieser aus den Reihen der Bürger
stammende Vorschlag sollte in die künftige Entscheidungs-
findung einfließen, denn die Variante 6a-Plus bietet für den
Markt Hirschaid die größtmöglichen Vorteile.

Nach einem erneuten Gespräch am 16. Mai 2013 bei der Re-
gierung von Oberfranken wurde auch hier Zustimmung sig-
nalisiert, wenn sich der Markt Hirschaid für die Sonderbau-
lastmaßnahme in Verbindung mit der Variante 6a-Plus ent-
scheidet.

Vorteil dieser Planungsvariante 6a-Plus ist:

- keine Ab- und Aufstufung der Kreisstraße BA 27 mit der
Folge, dass die Maximilianstraße mit der Straßenunterfüh-
rung in der Baulast des Landkreises bleibt,
- keine Netzänderung im Bereich der Gemeinde Altendorf,
bedingt durch Sonderbaulastmaßnahme 6a-Plus des Mark-
tes Hirschaid.

Des Weiteren kann die geplante Sonderbaulastmaßnahme
Variante 6a-Plus in Bauabschnitten realisiert werden, aller-
dings müssen die Bauabschnitte verkehrswirksam sein, d. h. es
müssen Verkehrsanbindungen an klassifizierten Straßen sein,
daher sind 3 Bauabschnitte möglich.

Im Rahmen der ausführlichen Debatte zu möglichen Vor- und
Nachteilen sowie Aspekten die Berücksichtigung finden müs-
sen, wird von MGR Porzky abermals eine neue Variante zur
Diskussion gestellt, die der von MGR van Dun geforderten
Ost-West-Lösung Rechnung tragen würde:

Ausgehend von den Plänen der Obersten Baubehörde (Plan 3)
schlägt er eine Anbindung der St 2260 von Buttenheim kom-
mend an die St 2244 (bei Altendorf) und dann gleichzeitig
Anbindung der St 2244 hinter Hirschaid an die Anschlussstelle
der B505 bei Pettstadt.

1. Der Marktgemeinderat nimmt den Sachbericht über
die weiteren Abstimmungen mit den Fachbehörden zur
Kenntnis.
2. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der bisherigen
Planungsvarianten, befürwortet der Marktgemeinderat die
Planungsvariante 6a-Plus, die der AK Verkehr im Rahmen
des Dialogverfahrens für das Gemeindeentwicklungskon-
zeptes erarbeitet hat.
3. Die Planungsvariante 6a-Plus soll als östliche Ortsum-
fahrung im kommunalen Interesse in der Sonderbaulast
des Marktes Hirschaid gemäß Art. 44 BayStrWG realisiert
werden.
4. Der Marktgemeinderat wird in einer nächsten Sitzungen
den Auftrag zur Ermittlung einer Voruntersuchung an ein
geeignetes Planungsbüro vergeben, mit der Maßgabe
 - der Untersuchung der Planungsvariante 6a-Plus auf Plausi-
bilität, wobei die Verkehrsprognose bis 2025 berücksichtigt
werden soll.
 - Die Voruntersuchung muss Lagepläne, Höhenpläne, Schnit-
te und die belastbare Kostenschätzung beinhalten sowie
eine Umweltverträglichkeitsstudie.
 - Im Rahmen der Ausarbeitung der Voruntersuchung sind
Abstimmungsgespräche mit dem Staatlichen Bauamt und
der Landkreisverwaltung an den jeweiligen Knotenpunkten
dringend notwendig.
 - Gleichzeitig muss eine Prüfung der Voraussetzungen für
eine Ost-West-Umfahrungsvariante vorgenommen werden,
auf der Basis des neuen Vorschlages von Marktgemeinderat
Gerd Porzky.
5. Nach Zustimmung der Voruntersuchungsergebnisse durch
den Marktgemeinderat wird die Verwaltung beauftragt,
diese Sonderbaulastmaßnahme „Variante 6a-Plus“ bei der
Regierung von Oberfranken zu beantragen.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Bedenken

3 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schloß Seehof



**BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE**

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Schloss Seehof • 96117 Memmelsdorf

Büro für Städtebau und Freiraumplanung
Klaus J.Schulz + Almuth Boedecker
Liebigstraße 39 -Gartenhaus-
80538 München

Dienststelle Bamberg
G23 - Bauleitplanung

Schloss Seehof
96117 Memmelsdorf

Tel: 089/2114-366
Fax: 089/2114-402
mailto:
Gregor.Schlicksbier@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen
Klaus J.Schulz

Ihre Nachricht vom
09.12.2013

Unsere Zeichen
P-2013-4865-1_S2

Datum
17.01.2014

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Hirschaid, Lkr. Bamberg: "Innovatives, integriertes Entwicklungskonzept"

Anlagen: zwei Auszüge aus der Denkmalliste

Zuständige Gebietsreferenten:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Frau Dr. Annette Faber (Tel.Nr. 0951/4095-17)

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Andreas Büttner (Tel.Nr. 0951/4095-39)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an der oben genannten Planung wird gedankt. Wir bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Referat (G23) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Die Aussagen zu den Bereichen Ortsplanung und Städtebau sowie zum Thema Kulturlandschaft können in ihren Wirkungen auf den Denkmalbestand mitgetragen werden. Eine kritische Anmerkung aus städtebaulich-denkmalpflegerischer Sicht ist allerdings zum Punkt „Erhöhung des Grünanteils“ (S. 47) zu machen. Hier heißt es, die „historischen Straßen sind, soweit noch nicht erfolgt, mit Straßenbäumen zu bepflanzen.“ In dieser Pauschalität kann das nicht

2

gutgeheißen werden. Straßenbäume sind nur in Ausnahmefällen Bestandteil des historischen Ortsbild, dies war dagegen der Hofbaum mit seiner doppelten Wirkung in den öffentlichen und privaten Raum. Bei der Neusetzung von Straßenbäumen muss jedenfalls intensiv geprüft werden, ob dadurch nicht Blickwirkungen oder aber auch die Wirkung einer Abfolge historischer, ortsbildprägender Bauten gestört wird.

Anbei erhalten Sie auch den aktuellen Stand der Denkmalliste für den Markt Hirschaid. Das weitere wird darauf verwiesen, dass es für die Ortsteile Friesen, Rothensand, Sassanfahrt und Seigendorf denkmalpflegerische Erhebungsbögen gibt, die detaillierte Aussagen zur jeweiligen historischen Ortsstruktur und den erhaltenen Qualitäten machen.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Bereich der Planung sind die in der Anlage aufgeführten Bodendenkmäler bekannt.

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Daher empfiehlt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im vorliegenden Fall, für Bereiche, in denen Bodendenkmäler betroffen sind, eine Umplanung zu prüfen, um Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden oder zu verringern. Dies kann durch Verlagerung / Umplanung des Vorhabens an einen anderen Standort geschehen. Eine aktuelle Kartierung der Bodendenkmäler mit zugehörigem kurzem Listenauszug bietet der öffentlich unter <http://www.blfd.bayern.de/> zugängliche BayernViewer-denkmal sowie der unter nachfolgender URL verfügbare WMS-Dienst:

[http://geoportal.bayern.de/GeoportalBayern/anwendungen/Suche/ci=5e15f0776ae0f1d64244a8a40eabe48b/fi=091dca89-514f-3db8-bf9c-b60a5c405230/Denkmal-Daten%20\(BLfd\)](http://geoportal.bayern.de/GeoportalBayern/anwendungen/Suche/ci=5e15f0776ae0f1d64244a8a40eabe48b/fi=091dca89-514f-3db8-bf9c-b60a5c405230/Denkmal-Daten%20(BLfd))

Sollte eine Umplanung nicht möglich sein, ist die Möglichkeit einer konservatorischen Überdeckung der Denkmalsubstanz (verbunden mit dem Verzicht auf besonders substanzgefährdende Bodeneingriffe) zu prüfen.

Sollte im Fall der o.g. Planung keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung zu vermeiden, ist als Ersatzmaßnahme eine fachgerechte archäologische Ausgrabung durchzuführen.

3

Bodeneingriffe jeder Art in bekannten und vermuteten Denkmalbereichen (vgl. Art. 1 Abs. 1 und 2 DSchG) sind genehmigungspflichtig nach Art. 7.1 DSchG.

Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Beginn jeder Maßnahme mit Bodeneingriff (z. B. auch bei Großbaumpflanzungen, Spartenverlegungen, Oberflächengestaltungen, Trockenlegungen, Wege- und Straßenbau) bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Zur Vermeidung unbeobachteter Denkmalzerstörungen ist der Beginn des Oberbodenabtrags beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (Tilman Wanke, 0951-4095-45, Tilman.Wanke@blfd.bayern.de) anzuzeigen und die mit der archäologischen Dokumentation beauftragte Fachkraft zu benennen.

Wir weisen darauf hin, dass archäologische Ausgrabungen abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen können und daher – um Verzögerungen zu vermeiden – unbedingt rechtzeitig geplant werden sollten. Hierbei sind auch Vor- und Nachbereitung der Ausgrabung zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Fundverbleib, Restaurierung der Funde).

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage: http://www.blfd.bayern.de/download_area/texte/index.php (Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt unter der oben genannten Tel.Nr. an den/die Gebietsreferenten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gregor Schlicksbier

Auszug aus der Denkmalliste:

Gemeinde Altendorf, Landkreis Bamberg

Siedlung der Linearbandkeramik und der Urnenfelderzeit.

Inv.Nr. D-4-6132-0104

FlstNr. 435 [Gmkg. Altendorf] 165; 166; 167; 168; 169; 170; 171 [Gmkg. Seigendorf]

Gemeinde Buttenheim, Landkreis Bamberg

Abschnittsbefestigung der späten Latènezeit sowie Abschnittsbefestigung des Mittelalters.

Inv.Nr. D-4-6132-0078

FlstNr. 1090; 1091; 1092; 1093; 1094; 1095; 1095/2; 1095/3; 1097; 1098; 1106; 1107; 1108; 1111/2 [Gmkg. Seigendorf] 444; 445; 446/1; 448; 448/2; 448/3; 448/4; 449; 450; 451; 452; 453; 454; 455; 456; 457; 458; 459; 460; 461; 462; 463; 464; 465; 466; 467; 468; 469; 470; 471; 472; 478; 479; 503/2; 506; 507; 508; 509; 510; 511; 512; 513; 514; 772; 774; 775; 776; 777; 778 [Gmkg. Ketschendorf] 834/2; 844; 844/2; 844/3; 844/4; 844/10; 844/12; 844/13; 844/14; 844/15; 844/20; 844/21; 844/23; 844/24; 844/25; 845; 846; 848; 864; 868/2 [Gmkg. Friesen]

Gemeinde Hirschaid, Landkreis Bamberg

Siedlung der Urnenfelderzeit und der späten Latènezeit sowie frühmittelalterliche Wüstung.

Inv.Nr. D-4-6131-0037

FlstNr. 329; 330; 379; 384; 385; 386; 387; 389; 390; 391; 392; 399; 445 [Gmkg. Erlach]

Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-4-6131-0039

FlstNr. 295; 296; 296/1; 321; 418; 419; 420; 422; 423 [Gmkg. Erlach]

Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-4-6131-0040

FlstNr. 302; 303; 314; 315; 316; 317; 318; 320; 321; 390; 394; 395; 396 [Gmkg. Erlach]

Endneolithische oder frühbronzezeitliche Körpergräber.

Inv.Nr. D-4-6131-0041

FlstNr. 515; 516; 516/3 [Gmkg. Erlach]

Körpergräber des Endneolithikums oder der frühen Bronzezeit.

Inv.Nr. D-4-6131-0077

FlstNr. 158; 161; 167/64; 170; 274/2 [Gmkg. Hirschaid]

Siedlung der Eisenzeit.

Inv.Nr. D-4-6131-0078

FlstNr. 167/29; 167/45; 282; 282/2; 282/4; 282/7; 283/2; 1256/6; 1258; 1262/4 [Gmkg. Hirschaid]

Flachgräber der Urnenfelderzeit, verebnete Grabhügel der Hallstattzeit sowie Siedlung der römischen Kaiserzeit.

Inv.Nr. D-4-6131-0079

FlstNr. 1553; 1759/2; 1760; 1760/1; 1762; 2236; 2242; 2243; 2244; 2245; 2246; 2247; 2248; 2249; 2251; 2261 [Gmkg. Hirschaid]

Früh- oder hochmittelalterliche Bestattungen.

Inv.Nr. D-4-6131-0080

FlstNr. 288; 288/1; 288/8; 288/9; 288/10 [Gmkg. Hirschaid]

Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, Brandgräber der Hallstattzeit sowie Siedlung der Vorgeschichte, der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters.

Inv.Nr. D-4-6131-0081

FlstNr. 416; 417; 418; 419; 420; 421; 422; 423; 507; 521 [Gmkg. Hirschaid]

Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-4-6131-0090

FlstNr. 261/3; 269; 269/27; 269/28; 269/29; 269/30 [Gmkg. Sassanfahrt]

Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-4-6131-0151

5

FlstNr. 2266 [Gmkg. Hirschaid] 1021; 1040; 1041; 1043; 1043/1; 1044; 1045; 1046; 1046/1; 1049; 1054; 1055; 1056; 1056/1; 1057; 1060; 1061; 1062; 1063 [Gmkg. Strullendorf]

Vorgeschichtliche Siedlung.

Inv.Nr. D-4-6131-0174

FlstNr. 556; 557; 647/2; 897; 901; 902 [Gmkg. Röbersdorf]

Freilandstation des Mesolithikums, Siedlung des Neolithikums, der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit, der frühen Latènezeit, der jüngeren Latènezeit, der römischen Kaiserzeit, der Völkerwanderungszeit und vermutlich Wüstung des frühen Mittelalters.

Inv.Nr. D-4-6131-0199

FlstNr. 99; 100; 114; 115; 116; 117; 119; 120; 121; 122; 123; 131; 131/1; 132; 133; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 202 [Gmkg. Erlach]

Siedlung karolingisch-ottonischer Zeit sowie untertägige Bauteile der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kath. Pfarrkirche St. Veit von Hirschaid mit moderner Erweiterung und Friedhof des Spätmittelalters.

Inv.Nr. D-4-6131-0210

FlstNr. 21; 22; 23; 24; 24/2; 27; 167/37; 167/58 [Gmkg. Hirschaid]

Untertägige Teile der ehem. Synagoge (1851-1938) von Hirschaid.

Inv.Nr. D-4-6131-0222

FlstNr. 35; 35/2 [Gmkg. Hirschaid]

Urnenfelderzeitliche und spätlatènezeitliche Siedlung.

Inv.Nr. D-4-6131-0226

FlstNr. 558; 563; 647 [Gmkg. Röbersdorf]

Brandgräber vermutlich der römischen Kaiserzeit.

Inv.Nr. D-4-6131-0237

FlstNr. 261/3 [Gmkg. Sassanfahrt]

Siedlung der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters.

Inv.Nr. D-4-6131-0238

FlstNr. 108; 110; 110/1; 111; 167/42 [Gmkg. Hirschaid]

Siedlung der späten Bronzezeit, der Urnenfelderzeit, der späten Hallstattzeit und der frühen Latènezeit sowie vermutlich der römischen Kaiserzeit.

Inv.Nr. D-4-6131-0360

FlstNr. 435; 438; 439; 440; 440/1; 441; 507; 508; 509; 510; 511 [Gmkg. Hirschaid]

Siedlung der späten Latènezeit.

Inv.Nr. D-4-6131-1052

FlstNr. 470; 476; 480 [Gmkg. Hirschaid]

Archäologische Befunde im Bereich der frühneuzeitlichen Kath. Kapelle zu den Fünf Wunden bei Hirschaid.

Inv.Nr. D-4-6131-1082

FlstNr. 845/3; 1176/14 [Gmkg. Hirschaid]

Siedlung der mittleren Bronzezeit

Inv.Nr. D-4-6131-1083

FlstNr. 528/12 [Gmkg. Sassanfahrt] 360; 361; 362 [Gmkg. Erlach]

Brandgräber der Hallstattzeit.

Inv.Nr. D-4-6131-1084

FlstNr. 656/7 [Gmkg. Sassanfahrt]

Archäologische Befunde im Bereich der frühneuzeitlichen und zeitgeschichtlichen Kath. Filialkirche St. Veit von Röbersdorf mit mittelalterlichem Vorgängerbau und Körpergräbern im ummauerten Kirchhof.

Inv.Nr. D-4-6131-1088

FlstNr. 13/2; 36 [Gmkg. Röbersdorf]

Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich des in der Neuzeit über älterem Kern erbauten Schlosses in Sassanfahrt.

Inv.Nr. D-4-6131-1090

FlstNr. 13; 13/6; 13/7; 13/10; 13/11 [Gmkg. Sassanfahrt]

6

Siedlung der späten Hallstattzeit und der frühen Latènezeit.

Inv.Nr. D-4-6132-0002

FlstNr. 826; 826/1; 827 [Gmkg. Hirschaid]

Siedlung der Linearbandkeramik und der Spätlatènezeit.

Inv.Nr. D-4-6132-0004

FlstNr. 1484; 1485; 1486; 1487; 1491; 1492; 1493; 1568; 1569; 1570; 1595 [Gmkg. Hirschaid]

Freilandstation des Jungpaläolithikums und des Mesolithikums, Siedlung des Neolithikums und der späten Latènezeit.

Inv.Nr. D-4-6132-0007

FlstNr. 1374; 1375; 1376 [Gmkg. Hirschaid]

Freilandstation des Mesolithikums, Siedlung des Neolithikums, der Urnenfelderzeit, der späten Latènezeit, der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters.

Inv.Nr. D-4-6132-0008

FlstNr. 1310/5; 1319; 1321; 1330; 1331; 1332; 1333; 1334; 1335; 1336; 1337; 1379; 1386; 1386/1; 1470 [Gmkg. Hirschaid]

Abschnittsbefestigung der späten Latènezeit sowie Abschnittsbefestigung des Mittelalters.

Inv.Nr. D-4-6132-0078

FlstNr. 1090; 1091; 1092; 1093; 1094; 1095; 1095/2; 1095/3; 1097; 1098; 1106; 1107; 1108; 1111/2 [Gmkg. Seigendorf] 444; 445; 446/1; 448; 448/2; 448/3; 448/4; 449; 450; 451; 452; 453; 454; 455; 456; 457; 458; 459; 460; 461; 462; 463; 464; 465; 466; 467; 468; 469; 470; 471; 472; 478; 479; 503/2; 506; 507; 508; 509; 510; 511; 512; 513; 514; 772; 774; 775; 776; 777; 778 [Gmkg. Ketschendorf] 834/2; 844; 844/2; 844/3; 844/4; 844/10; 844/12; 844/13; 844/14; 844/15; 844/20; 844/21; 844/23; 844/24; 844/25; 845; 846; 848; 864; 868/2 [Gmkg. Friesen]

Mittelalterlicher Turmhügel.

Inv.Nr. D-4-6132-0080

FlstNr. 866; 867; 868; 869; 871 [Gmkg. Friesen]

Vorgeschichtliche Abschnittsbefestigung.

Inv.Nr. D-4-6132-0082

FlstNr. 1103; 1104; 1111; 1111/2; 1112; 1113; 1114; 1115; 1116; 1117; 1120; 1121 [Gmkg. Seigendorf]

Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-4-6132-0083

FlstNr. 1156 [Gmkg. Seigendorf]

Vorgeschichtliche Siedlung.

Inv.Nr. D-4-6132-0084

FlstNr. 153; 154; 155; 164; 165; 168; 170; 171; 171/1; 172; 173; 174; 175; 176; 177; 177/1; 178; 179; 180; 181; 184; 184/1; 184/2; 192; 193; 194; 195; 195/1; 195/2; 196; 197 [Gmkg. Seigendorf]

Siedlung der Linearbandkeramik und der Urnenfelderzeit.

Inv.Nr. D-4-6132-0104

FlstNr. 435 [Gmkg. Altendorf] 165; 166; 167; 168; 169; 170; 171 [Gmkg. Seigendorf]

Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-4-6132-0119

FlstNr. 1176 [Gmkg. Seigendorf]

Station des Mesolithikums und Siedlung des Neolithikums.

Inv.Nr. D-4-6132-0135

FlstNr. 1490; 1491; 1492 [Gmkg. Hirschaid]

Spätlatènezeitliche Siedlung.

Inv.Nr. D-4-6132-0153

FlstNr. 1327; 1328 [Gmkg. Hirschaid]

Siedlung der späten Latènezeit.

Inv.Nr. D-4-6132-0159

FlstNr. 974; 974/2; 974/3 [Gmkg. Seigendorf]

7

Siedlung der Urnenfelderzeit.

Inv.Nr. D-4-6132-0165

FlstNr. 1389; 1390; 1397; 1405; 1406; 1407; 1408; 1409; 1410; 1411; 1412; 1413; 1470 [Gmkg. Hirschaid]

Siedlung des Neolithikums.

Inv.Nr. D-4-6132-0183

FlstNr. 898; 899 [Gmkg. Hirschaid]

Siedlung des Neolithikums, der Bronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und der Latènezeit.

Inv.Nr. D-4-6132-0196

FlstNr. 1462; 1463; 1467; 1470 [Gmkg. Hirschaid]

Siedlung der Urnenfelderzeit.

Inv.Nr. D-4-6132-0197

FlstNr. 251 [Gmkg. Amlingstadt] 1546; 1547; 1548; 1549; 1550; 1550/2 [Gmkg. Hirschaid]

Frühneuzeitliche Wüstung.

Inv.Nr. D-4-6231-0010

FlstNr. 657/4; 766/7; 772; 775; 776; 777; 798; 800; 802; 803; 804; 805; 806; 807; 808 [Gmkg. Röbersdorf]

Mittelalterlicher Turmhügel.

Inv.Nr. D-4-6231-0011

FlstNr. 1060; 1062; 1063; 1063/1; 1064; 1066; 1073; 1089; 1090 [Gmkg. Rothensand]

Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-4-6231-0012

FlstNr. 557 [Gmkg. Rothensand]

Urnenfelder- und latènezeitliche Siedlung.

Inv.Nr. D-4-6231-0013

FlstNr. 922/1; 1008/3; 1009; 1009/1; 1009/2; 1009/3; 1009/4; 1009/5; 1019 [Gmkg. Rothensand]

Linearbandkeramische Siedlung.

Inv.Nr. D-4-6231-0045

FlstNr. 276; 277; 278; 283; 284; 285; 285/1; 286; 287 [Gmkg. Rothensand]

Siedlung der Latènezeit.

Inv.Nr. D-4-6231-0048

FlstNr. 432; 434; 435; 436; 437 [Gmkg. Rothensand]

Siedlung der Bronzezeit und der Urnenfelderzeit.

Inv.Nr. D-4-6231-0049

FlstNr. 125; 126; 127; 135 [Gmkg. Röbersdorf]

Spätmittelalterliche Wüstung.

Inv.Nr. D-4-6231-0066

FlstNr. 269; 270; 271; 272; 273; 274; 275; 276 [Gmkg. Rothensand]

Freilandstation des Mesolithikums, Siedlung des Endneolithikums, der Bronzezeit, der späten Hallstattzeit und der frühen Latènezeit sowie Wüstung des Mittelalters.

Inv.Nr. D-4-6231-0076

FlstNr. 572; 591; 592; 593; 593/1; 594; 595; 608/2; 608/3; 609; 610; 614; 616; 617; 619/2 [Gmkg. Sassanfahrt] 404 [Gmkg. Rothensand] 937; 938; 939; 943; 944; 945; 946; 947; 948; 949; 950; 950/1; 950/2; 951; 952; 953; 954; 955; 956 [Gmkg. Röbersdorf]

Archäologische Befunde im Bereich der spätneuzeitlichen Feldkapelle bei Rothensand.

Inv.Nr. D-4-6231-0113

FlstNr. 716; 717; 719 [Gmkg. Rothensand]

Gemeinde Strullendorf, Landkreis Bamberg

Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-4-6131-0151

FlstNr. 2266 [Gmkg. Hirschaid] 1021; 1040; 1041; 1043; 1043/1; 1044; 1045; 1046; 1046/1; 1049; 1054; 1055; 1056; 1056/1; 1057; 1060; 1061; 1062; 1063 [Gmkg. Strullendorf]

8

Siedlung der Urnenfelderzeit.

Inv.Nr. D-4-6132-0197

FlstNr. 251 [Gmkg. Amlingstadt] 1546; 1547; 1548; 1549; 1550; 1550/2 [Gmkg. Hirschaid])

.

Dr. Gregor Schlicksbier - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

In Abdruck:

Landratsamt Bamberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Ludwigstr. 23
96052 Bamberg

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Bedenken

4 Bayerischer Bauernverband, Bamberg



**Bayerischer
Bauernverband**

**GESCHÄFTSSTELLE
BAMBERG**

Bayerischer Bauernverband, Weide 28, Bamberg

per Email!

Büro für Städtebau und Freiraumplanung
z. Hd. Klaus J. Schulz
Liebigstr. 39 *Gartenhaus*
80538 München

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ihre Mail vom 09.12.2013

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
23.01.2014

**Innovatives, integriertes Entwicklungskonzept für den Markt Hirschaid
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrter Herr Schulz,

der oben genannte Plan wurde uns als Träger öffentlicher Belange zur Prüfung und Stellungnahme übermittelt. Aus Sicht der Landwirtschaft bestehen folgende Einwendungen und Anmerkungen:

In der Planung sind im Teilkonzept „Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen“ sowohl im Ortskern, als auch außerorts Grünverbindungen entlang von Wegen und Bächen und grüne Ortsränder geplant. Hierbei sind zusätzliche Inanspruchnahmen von landwirtschaftlicher Fläche zu vermeiden, damit den Landwirten nicht noch mehr Flächen entzogen werden als unbedingt nötig. Es ist auf bereits vorhandene Strukturen auszuweichen. Bei Planungen entlang von Wegen und Bächen in der Feldflur ist darauf zu achten, damit die Lichtraumprofile der landwirtschaftlichen Fahrzeuge (auch große Erntemaschinen) frei bleiben und z.B. auch das Umsetzen von Mähdreschern mit angebautelem Schneidwerk in der Flur möglich ist. Eine regelmäßige Pflege der Grünverbindungen und ein Rückschnitt der Bäume und Sträucher für einen ungehinderten landwirtschaftlichen Fahrzeugverkehr sind verpflichtend in die Planungen mit aufzunehmen.

Auf hochwachsende Pflanzenarten und großkronige Bäume ist zu verzichten, da diese die angrenzenden Flächen beschatten und somit zu Ertragseinbußen führen. Auch hier sind regelmäßige Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Die Straßen in den Ortskernen des Planungsbereiches werden auch von großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen und breiten Erntemaschinen genutzt. Bei der Umgestaltung von Plätzen und Straßen, sowie der Begrünung ist deshalb darauf zu achten, dass ausreichende Fahrbahnbreiten und ein ausreichendes Lichtraumprofil für landwirtschaftliche Fahrzeuge und überbreite Erntemaschinen (Mähdrescher, Feldhäcksler etc.) – auch bei Begegnungsverkehr - verbleiben.

Bei Begrünungsmaßnahmen und Baumpflanzungen ist darauf zu achten, dass diese regelmäßig gepflegt und zurückgeschnitten werden, damit ein ungehindertes Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen möglich ist.

.../2

- 2 -

Die im Teilkonzept „Ortsplanung und Städtebau“ unter dem Schlagwort *Innenentwicklung vor Außenentwicklung* vorgeschlagene Reduzierung des Flächenverbrauchs ist grundsätzlich zu begrüßen, da sie ein Schritt in die richtige Richtung ist und der Landwirtschaft nicht zusätzliche wertvolle Produktionsflächen entzieht. Jedoch muss sichergestellt sein, dass sich landwirtschaftliche Betriebe auch im Außenbereich im Rahmen privilegierter Bauvorhaben weiterentwickeln und erweitern können, da in den Ortskernen und am Ortsrand eine weitere Betriebsentwicklung – aus Platz- und Emmissionsgründen (Tierhaltung) nicht möglich ist.

Unter dem Punkt „Impulsprojekte“ des vorliegenden Entwicklungskonzepts ist die Landwirtschaft bei vielen Einzelprojekten betroffen. Die nähere Ausgestaltung bzw. Umsetzung dieser Projekte kann nur in Absprache mit den Landwirten vor Ort gelingen. Deswegen muss das gesamte Konzept mit den örtlichen Landwirten erarbeitet werden um die Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Projekte abzuklären. Auch die genaue Umsetzung der einzelnen Projekte muss in enger Zusammenarbeit mit den Landwirten geplant werden um auf örtliche Gegebenheiten und Besonderheiten reagieren zu können.

Abschließend ist noch anzumerken, dass die Landwirte aktiv in alle weiteren Schritte mit eingebunden und die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden sollen. Landwirte stellen eine der tragenden Säulen des ländlichen Raumes dar und landwirtschaftliche Belange sind bei sehr vielen Maßnahmen betroffen.

Für die eine zukunftsfähige Entwicklung des Marktes Hirschaid sind somit die Anliegen und Belange der Landwirtschaft von allgemeinem Interesse und zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Daniel Spaderna
Fachberater

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Bedenken

5 E.ON Bayern AG, Bamberg



E.ON Netz GmbH · Luitpoldstr. 51 · 96052 Bamberg

Büro für Städtebau und Freiraumplanung
Klaus J. Schulz
Architekt
Liebigstraße 39
80538 München

22. Januar 2014

**110-kV-Freileitung Eggolsheim – Bamberg / Süd, Ltg-Nr. E10002,
Mast Nr. 9 – 34
110-kV-Freileitung Forchheim – Abzweig Eggolsheim, Ltg-Nr. E10002A,
Mast Nr. 40 – 13 (Ltg. Nr. E10002)
Mehrere Fernmeldekabel in Hirschaid**

Markt Hirschaid - Innovatives, integriertes Entwicklungskonzept

Zu Ihrem E-Mail vom 09.12.2013

Sehr geehrter Herr Schulz,

innerhalb des Gemeindegebietes von Hirschaid befinden sich die im Betreff genannten Hochspannungsleitungen und mehrere Fernmeldekabel der E.ON Netz GmbH.

Die Lage der Hochspannungsanlagen bitten wir dem beigefügten Lageplan (M1:10000) zu entnehmen. Maßgeblich sind dabei der tatsächliche Bestand und die Lage der Anlagen in der Natur.

Bitte beachten Sie, dass die Fernmeldekabel nicht dargestellt wurden. Sofern Sie diese benötigen, können von den Fernmeldekabeln und auch Hochspannungsleitungen die digitalen Verläufe angefordert werden.

Seitens der E.ON Netz GmbH bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das gegenständliche Entwicklungskonzept, sofern die Sicherheit des Anlagenbestandes und –betriebes durch Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird.

E.ON Netz GmbH
Leitungen
Teilbetrieb Süd
Luitpoldstr. 51
96052 Bamberg
www.eon-netz.com

Martin Knauer
T 09 51-82-43 80
F 09 51-82-43 49
ENE-Bauleitplanung
@eon.energie.com

Unser Zeichen
NE-TDLS MK ID 14726

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König

Geschäftsführer:
Frank Aigner
Andreas Fricke
Dr. Egon Westphal

Sitz: Bayreuth
Amtsgericht Bayreuth
HRB 4900



Die Leitungsschutzzonen der beiden betroffenen Hochspannungsleitungen betragen jeweils **22,50 m**, beiderseits der Leitungssachse.

Bei den weiteren Planungen bitten wir zu beachten, dass im Bereich der Freileitungen alle Bau- und Bepflanzungsmaßnahmen die, gemäß einschlägiger Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung, erforderlichen Mindestabstände zu den Leiterseilen einzuhalten sind. Weiterhin sind alle Maßnahmen innerhalb der Leitungsschutzzone mit der E.ON Netz GmbH abzustimmen.

Der Vollständigkeit halber möchten wir darauf hinweisen, dass in der Ortschaft Hirschaid auch mehrere Fernmeldekabel der E.ON Netz GmbH verlaufen. Die Schutzzonenbreite solcher Kabel beträgt jeweils **1,00 m**, beiderseits der Trasse. Sollten Anpflanzungen in der Nähe unserer Kabel geplant sein, so muss eine Schutzzone von jeweils **2,50 m**, beiderseits der Trasse, berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, auch zukünftig die E.ON Netz GmbH am Entwicklungskonzept des Marktes Hirschaid, bereits im Vorentwurf, rechtzeitig zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

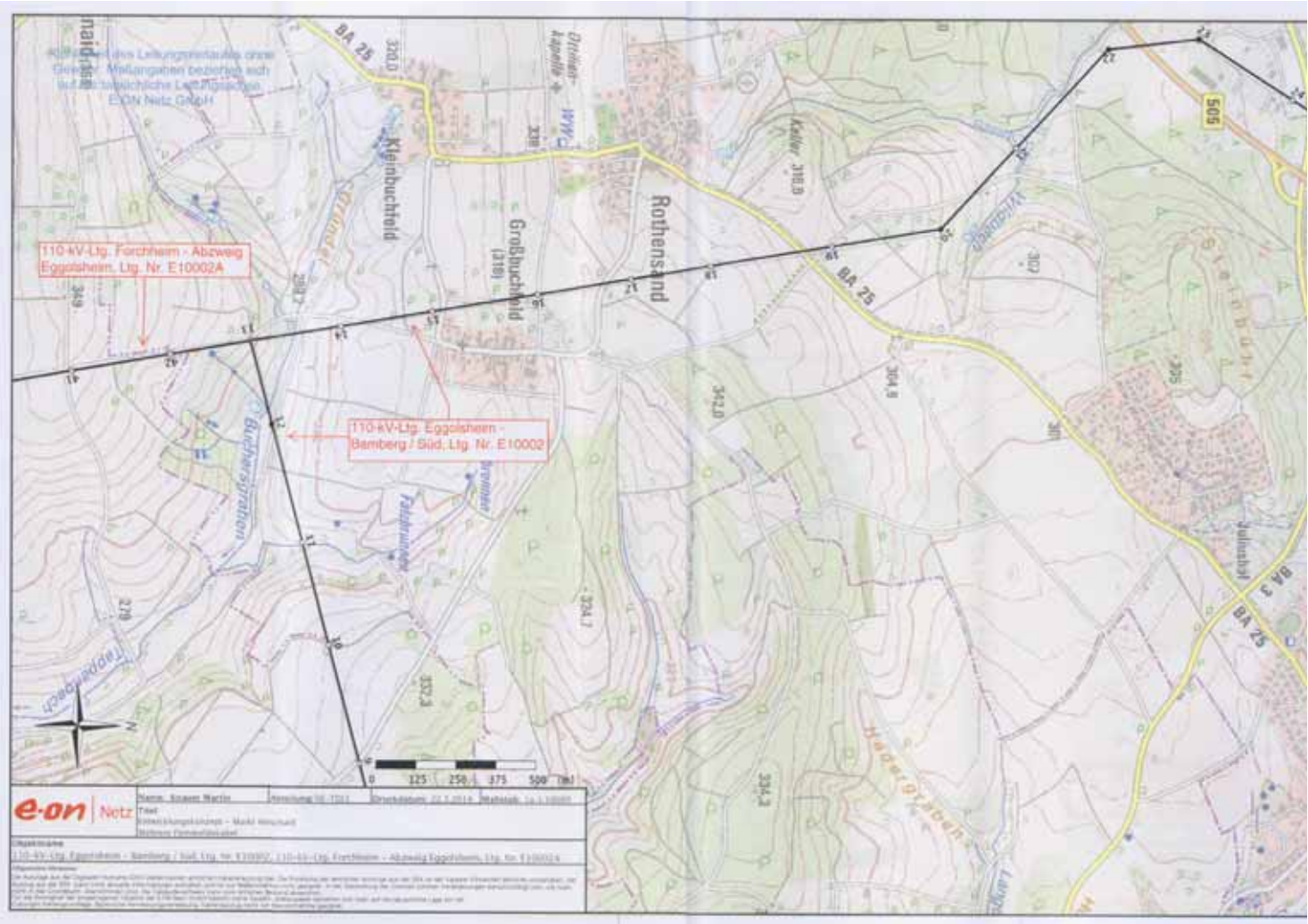
Freundliche Grüße

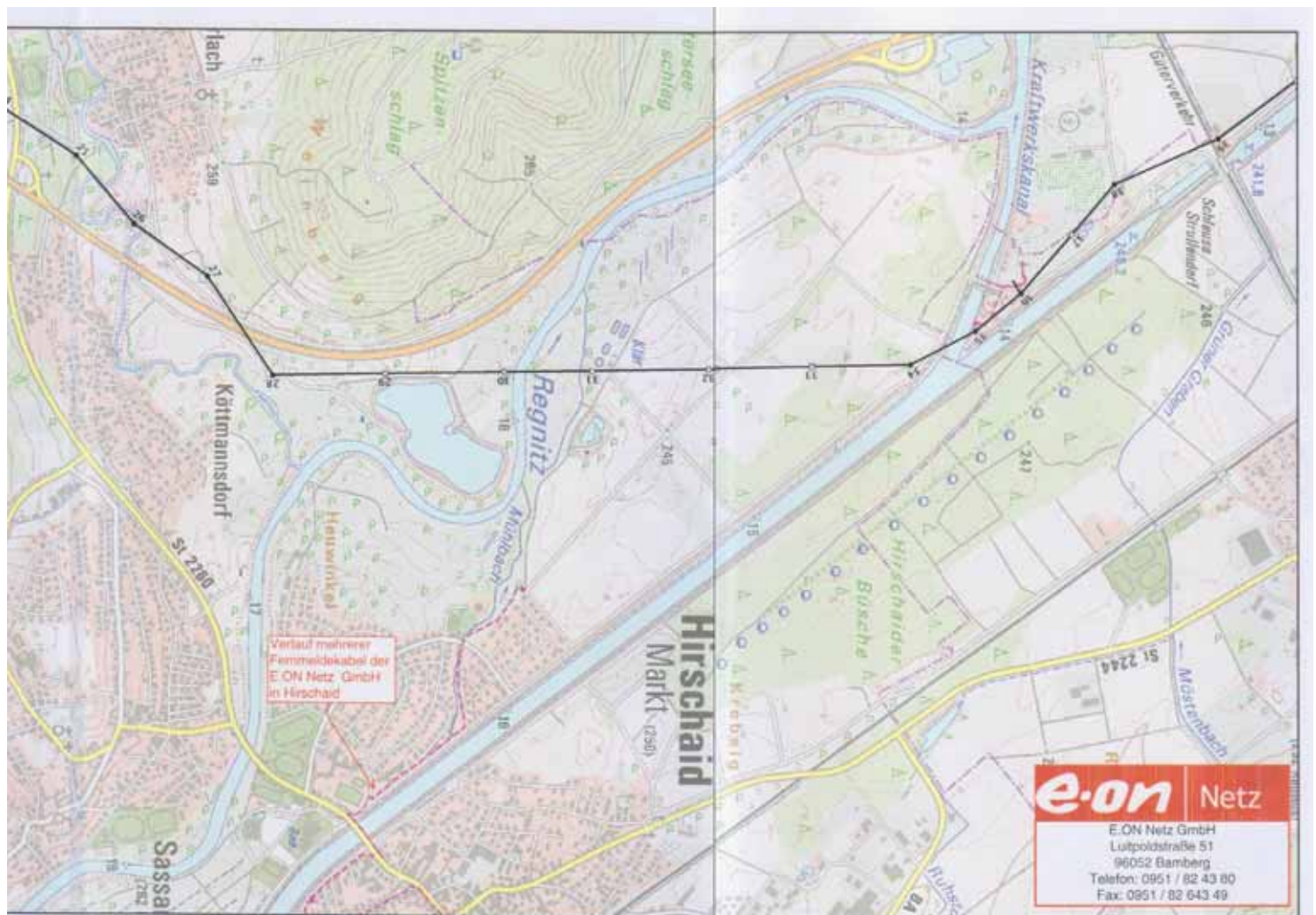
i. V.

i. A.

Anlagen

Lageplan (M1:10000)





Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Bedenken

6 Pledoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung
und - pflege mbH, Essen



**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

**Büro für Städtebau und Freiraum
Klaus J. Schulz + Almuth Boedecker
Liebigstraße 39
80538 München**

zuständig Wolfgang Schubert
Durchwahl 0201/3659 - 420

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Schulz	09.12.2013	PLEdoc GmbH	154863	15.01.2014

Innovatives, integriertes Entwicklungskonzept für den Markt Hirschaid

- hier: 1. Ferngasleitung Nr. 1/161 der Ferngas Nordbayern GmbH, DN 200, mit Betriebskabel, Schutzstreifenbreite 8 m
2. Ferngasleitung Nr. 1/173 der Ferngas Nordbayern GmbH, DN 100, mit Betriebskabel, Schutzstreifenbreite 8 m
3. Kabelschutzrohranlage der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln, im Schutzstreifen der Ferngasleitung Nr. 1/161 verlaufend

Interessenvertretung Open Grid Europe GmbH

4. Kabelschutzrohranlage GLT/110/016 der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln

Interessenvertretung MMC

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bedanken uns als Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Innovativen, integrierten Entwicklungskonzeptes der Stadt Hirschaid.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Schnieringshof 10-14 · 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201/36 59-163 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE93 3604 0039 0120 8115 00 · SWIFT: COBA DE 33 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
50-9001 AU 6020





Zu Ihrer Information Übersenden wir Ihnen den betroffenen Ausschnitt aus der topographischen Karte im Maßstab 1:25.000 mit Eintragung der Leitungstrassen und Kennzeichnung des Projektbereichs. Beachten Sie bitte, dass die Eintragung der Versorgungseinrichtungen in der topographischen Karte aufgrund des gewählten Maßstabs und der starken Generalisierung nur als grobe Übersicht geeignet ist.

Abschließend bitten wir Sie, bei weiteren Planungen die Anregungen und Hinweise des beiliegenden Merkblattes der Open Grid Europe GmbH zu beachten und uns als Träger öffentlicher Belange an der sich aus einer möglichen Realisierung des Konzeptes ergebenden Bauleitplanung zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

Georg Sadowski

Wolfgang Schubert

Anlage
Übersichtsplan
Merkblatt

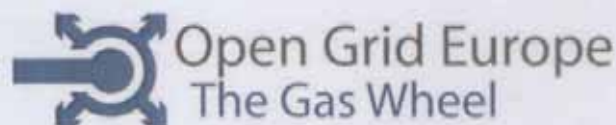




Marktgemeinde Hirschaid
INNOVATIVES, INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT
VORWORT DES ERSTEN BÜRGERMEISTERS

4





Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erdddeckung von 1 m verlegt worden. Das sie begleitende Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel kann in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leistungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- die Einleitung aggressiver Abwässer,
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

3. Nur mit unserer besonderen Zustimmung sind statthaft

- Freilegung unserer Leitung,
- Sprengungen in Leitungsnähe,
- Niveauänderung im Schutzstreifen.

4. Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem rechtzeitig mit uns abzustimmen

- den Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen sowie die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann,
- Ausschachtungsarbeiten im Leitungsbereich sowie die vorübergehende oder dauernde Lagerung von Erdaushub, Baumaterial oder sonstigen Stoffen im Schutzstreifen.

5. Bäume und tief wurzelnde Sträucher dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Betrieb der Open Grid Europe GmbH im horizontalen lichten Mindestabstand von 2,5 m rechts und links der Ferngasleitung angepflanzt werden. Der Trassenverlauf der Open Grid Europe-Leitung muss sichtbar und begehbar bleiben.

6. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen ist jeweils ein Abstand von mindestens 25 m zwischen Ferngasleitung und Rotormast einzuhalten.

Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Weitergehende Sicherungsmaßnahmen, die sich zum Beispiel beim Einsatz von schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen ergeben können, behalten wir uns ausdrücklich vor.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

T +49 201 3642-0
F +49 201 3642-13900

www.open-grid-europe.com

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen oder Bedenken

1 Regionaler Planungsverband Oberfranken West

(Email vom 24. Januar 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schulz,

der Regionale Planungsverband Oberfranken-West wurde um Stellungnahme zum Entwicklungskonzept für den Markt Hirschaid, Landkreis Bamberg, gebeten.

Aus regionalplanerischer Sicht sind Hinweise bzw. Anregungen zum innovativen, integrierten Entwicklungskonzept derzeit nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Wirth

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West

Geschäftsstelle
Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Tel +49 951 85108
Fax +49 951 858108
rpv@lra-ba.bayern.de
www.oberfranken-west.de

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen oder Bedenken

2 Industrie- und Handelskammer, Bayreuth



Industrie- und Handelskammer
für Oberfranken Bayreuth

Klemens M. Jakob
Leiter Referat
Wirtschaftsförderung
Unternehmensnachfolge

Industrie- Und Handelskammer Für Oberfranken Bayreuth, 954440 Bayreuth

Büro für Städtebau und Freiraumplanung
Klaus J. Schulz und Almuth Boedecker
Liebigstr. 39
80538 München
14

E-Mail:
jakob@bayreuth.ihk.de

Tel.
0951 91820- 314

Fax:
0951 91820- 9314
STO-JAK/sz

19.12.2013

Bauleitplanung des Marktes Hirschaid

„Innovatives, integriertes Entwicklungskonzept“

Sehr geehrter Herr Schulz,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu obiger Bauleitplanung im Rahmen Ihres innovativen integrierten Entwicklungskonzeptes. Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die uns überlassenen Unterlagen, insbesondere den Themenbereich Wirtschaft, Einzelhandel und Gastronomie. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass der Anlass des Konzeptes dazu dient, den Standort Hirschaid zukunftsorientiert auszurichten und entsprechend attraktiv und wettbewerbsfähig zu gestalten.

Durch die im Konzept vorgesehenen Veränderungen innerhalb der Straßenführungen, Umgehung bzw. Umfahrung der Innenstadt, ergeben sich Chancen für die ansässigen Unternehmen für eine Neuausrichtung bzw. Umstrukturierung ihres bisherigen Betätigungsfeldes. Dass dabei auch unternehmerisches Neuland betreten werden muss, ist unabdingbar und unter Umständen anfänglich auch mit eventuellen Startschwierigkeiten verbunden.

Die Planungen für die neuen Straßenführungen sind weiterhin unterstützenswürdig, da eine schnelle Anbindung an die bestehenden Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt und zukünftig auch ein Einsatz von Gigalinen gewährleistet werden kann.



- 2 -

Um regionale Wirtschaftseinheiten zu stärken, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und die Standortfaktoren optimal zu nutzen, freuen wir uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass gegen die Planungsvorhaben keinerlei Bedenken bestehen und wünschen Ihnen bei der Realisierung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens M. Jakob

Träger öffentlicher Belange ohne Stellungnahme

1. REGIERUNG VON OBERFRANKEN, BAYREUTH

2. WASSERWIRTSCHAFTSAMT KRONACH

3. VERMESSUNGSAMT BAMBERG

4. DEUTSCHE TELEKOM NETZPRODUKTION GMBH, NÜRNBERG

5. AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN BAMBERG

6. AMT FÜR LANDLICHE ENTWICKLUNG OBERFRANKEN

7. ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE

8. HANDWERKSKAMMER FÜR OBERFRANKEN, BAYREUTH

9. INTERKOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT BAMBERG-HALLSTADT-BISCHBERG-HIRSCHAID

Stellungnahmen der Fraktionen

1 Stellungnahme unabhängige Wählergemeinschaften

Innovatives Gemeindeentwicklungskonzept

Ergänzungen aus den verschiedenen unabhängigen Wählergemeinschaften

Natur und Landschaft | Grün- und Freiflächen 47

- Grünverbindungen und Ortsränder (S. 47)

Absatz die Bachläufe....

Ergänzen:

Die Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes mit der Strukturkartierung soll künftig Grundlage sein für die ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung der Gewässer III. Ordnung durch den Unterhaltungspflichtigen im Bereich des Marktes Hirschaid.

Dabei sind wesentliche Grundsätze der Gewässerentwicklung zu beachten:

- Erhaltung und Rückgewinnung von naturnahen Abschnitten
- Bereitstellung von Flächen für die Gewässerentwicklung
- Erhalten und Fördern eines natürlichen Hochwasserrückhaltes
- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Renaturierung der Bachverläufe

- Die Grünversorgung (S. 51)

Aktuelle Ziele - Badensee....

Klären: Neubert-See: Besitzt bereits eine Reihe von Infrastruktureinrichtungen zur Freizeitnutzung – welche sind das im Detail???

Als alternative Lösung für Badensee wurden die Baggerseen südlich von Sassanfahrt vorgeschlagen.

- Die Grünversorgung (S. 53)

Grünes Band.....

Ergänzen:

Vorlandabtrag und ökologischer Ausbau der Regnitz als Retentionsraumausgleich für die Deponie Köttmannsdorf: Es wurde angeregt, in den Flachwasserbereichen auch Möglichkeiten für das „Spielen der Generationen“ vorzusehen. Dabei wurde jedoch angemerkt, dass kein offizieller Spielplatz entstehen soll, sondern dass durch die Anlage von Steinhäufen, Flachwasserzonen etc. eine Möglichkeit der natürlichen Freizeitgestaltung gegeben ist.

FFH-Gebiet Regnitzau: Anlegen eines Lehr- und Erlebnispfades für Lehrzwecke an Kindergarten und Schulen.

Weitere Ergänzungen bei den Maßnahmen:

Maßnahme 29 (S.170): Was sind Grünzüge bis zum Ortszentrum bei Neubaugebieten?
 Generell mehr Begrünung durch Pflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Maßnahme 33 (S.170): Hochwasserschutz umfasst auch die Renaturierung der Bäche (Verringerung der Fließgeschwindigkeit mit verstärkter Versickerung).

Ortsplanung und Städtebau 57

Städtebauliche Entwicklung von Sassanfahrt fehlt im großen Maße. Einschließlich von Lösungsansätzen von Eingangsbereich und Freifläche auf Höhe vom Kindergarten.
 Wo sind mögliche Abrundungen für die Ortsränder von Sassanfahrt mittels Wohnbebauung?
 Weiterentwicklung des Nahversorgungsstandorts Sassanfahrt/Köttmannsdorf muss mit integriert werden.

Wohnen und Leben 73

Für beide Entwicklungsmaßnahmen "Hohe Beete und Breitwiesen" ist eine grundlegende Voraussetzung die bedarfsgerechte innerörtliche Verkehrsanbindung = Umsetzung eines Umgehungskonzept = Erhöhung der Qualität des Wohngebietes. Desweiteren ist die gute und nahe fußläufige Anbindung zum Ortskern bzw. Bahnhof /Rathauspark notwendig.

Entwicklungsmaßnahme Hohe Beete:
 Im Bebauungskonzept sind Richtlinien für senioren- und Kind- bzw. familiengerechte Wohnformen vorzusehen. Im Außenbereich wäre ein wohnverträgliches Gewerbegebiet sinnvoll.

Modellprojekt Breitwiesen:
 Innovativer Wohnungsbau ist zu bevorzugen, Modellprojekte sollten gefördert werden.
 Bedarfsgerechte Verkehrsanbindung Richtung Westen sowie ein Kreisverkehr Ortseingang Bamberger Straße ist notwendig.

Verkehr und Mobilität 77

Kreisverkehr und Lärmschutz für den Bereich Sassanfahrt / Köttmannsdorf muss mit integriert werden – als Impulsprojekt.

Neben den neuen Haltepunkten wäre ein Zentraler Omnibusbahnhof in die Überlegung mit einzubeziehen.

Soziale Infrastruktur, Freizeit und Kultur 117

Bei der Kindergartenkinderbetreuung sollen die Punkte Wochenende- und Ferienbetreuung ergänzt werden.

Ferienprogramm soll auch für Kinder von Feriengästen/Urlaubern geöffnet werden.

Kulturmanager existiert bereits – muss nicht zusätzlich geschaffen werden.
Zusammenarbeit von Kindergärten / Schulen mit Künstlern zur Gestaltung des öffentlichen Raums.

Weg vom Begriff „Seniorenspielplatz“ hin zu „Treffpunkt der Generationen“

Demographie und Generationen 121

Mehrgenerationenwohnen und neue Wohnformen müssen konsequent verfolgt werden.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt 125

1. Die Kommunikation mit den Gewerbetreibenden muss besser werden.
2. Einheimischen Firmen, die sich vergrößern wollen, sollten über die Gemeinde Sonderkonditionen beim Erwerb von Grundstücken.
Die Sonderkonditionen können als Anschubfinanzierung gesehen werden und später wieder zurückbezahlt werden.
3. Bei der Ansiedlung von Gewerbe sollte nicht nur auf "Große" geachtet werden.
4. Der Innenort muss attraktiv bleiben. Das setzt aber auch eine vernünftige Verkehrspolitik voraus. Umgehung!
Nichts ist unattraktiver als eine lebensgefährliche Einkaufsmeile. d.h. der Schwerlastverkehr muss raus.
5. Parkplatzsituation im Innenort muss attraktiv gehalten werden.

Energie und Klimaschutz 131

Folgende Prioritäten sollen gesetzt werden:

1. Energetische Ertüchtigung der Kläranlage im kommenden Jahr (Faulgasnutzung zur Wärme- und Stromerzeugung)
2. Energetische Sanierung der Schulen und der gemeindeeigenen Gebäude
3. Wärmeverbund Frankenlagune neues Konzept (u.a. Gemeindeverbund Hirschaid/Altendorf/Buttenheim mit z.B. gemeinsamer Verbrennungsanlage)

Technische Infrastruktur und Umwelt 147

- Gewässer (S.153)
Beschluss Gemeinderat:

Ergänzen:

wesentliche Grundsätze der Gewässerentwicklung sind zu beachten:

- Erhaltung und Rückgewinnung von naturnahen Abschnitten
- Bereitstellung von Flächen für die Gewässerentwicklung
- Erhalten und Fördern eines natürlichen Hochwasserrückhaltes
- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Renaturierung der Bachverläufe

- **ALTLASTEN UND ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN (S.155)**

Ergänzen:

Für die Deponie Köttmannsdorf ist zu prüfen, ob dort die Gemeinde eine Solarfreianlage errichten kann.

- **MAßNAHMENKATALOG UMWELT (S.157):**

Schwerpunktgebiet Main-Donau-Kanal: In diesem Bereich sind die Vorgaben der Rhein-Main-Donau AG sehr restriktiv. Sie sorgte auch für die Beseitigung von Sträuchern und Büschen. Einwände der Gemeinde waren zwecklos.

Das Thema Verkehrslärm ist viel zu beschränkt auf dem Hauptort Hirschaid.

Siehe Kartenbild Seite 150.

Wie sieht es Richtung Bamberg aus? Wie sieht es für Sassanfahrt aus entlang der ST2260 bis B505. Wie sieht der Einfluss der B505 auf Köttmannsdorf und Erlach aus?

Dieses Thema ist Ausbaufähig! Die Schlüssel- und Impulsprojekte drehen sich zu einseitig um den ICE-Ausbau.

Stellungnahmen der Fraktionen

2 CSU und Röbersdorfer Liste

Von: Homann Klaus [mailto:hok@xxxlmoebelhaeuser.de]
Gesendet: Donnerstag, 20. Februar 2014 14:38
An: Schuler, Sieglinde
Cc: homann.klaus@t-online.de Betreff: Entwicklungskonzept

Sehr geehrte Frau Schuler,

zu dem Vorliegenden Entwurf des Entwicklungskonzeptes möchten wir wie folgt Stellung nehmen. Wir betrachten die Ausarbeitungen als Arbeitsgrundlage und nicht als Pflichtvorgaben. Die Ausarbeitungen erhalten noch zahlreiche Fehler wie auch von den Arbeitskreisen richtig bemerkt wurde. Es zwingt sich auch der Verdacht auf, dass Auszüge aus dem Entwicklungskonzept von Hallstadt übernommen wurden. Nichts desto Trotz sollte die Maßnahme jetzt abgeschlossen werden und der nächste Marktgemeinderat sich unverzüglich an die Arbeit machen entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Zu einzelnen Vorschlägen (jedoch kein Anspruch der Vollständigkeit) haben wir noch einige Anmerkungen.

- Innen- vor Außenentwicklung ist richtig aber wir sollten das nicht festschreiben um uns in der Entwicklung nicht zu behindern.

- Verkehrsüberwachung. Sehen wir als nicht sinnvoll an da dies bereits in anderen Ortschaften wieder abgeschafft wurde.

- Baumschutzordnung. Besteht sehr großer Klärungsbedarf. Im Augenblick sprechen wir uns dagegen aus.

- PV-Pflicht bei ansiedelnden Betrieben würde evtl. Investoren abschrecken und muss auch im Einzelfall geprüft werden ob die Dachausrichtung überhaupt einen Vorteil erkennen lässt. Besteht Klärungs- und Diskussionsbedarf.

- Projekte sind immer unter Vorbehalt der Haushaltsmöglichkeiten zu realisieren.

Außerdem hätten wir noch Klärungsbedarf im Allgemeinen

- Das Entwicklungskonzept wurde staatlich bezuschusst. Welche Verpflichtungen entstehen uns durch diese Bezuschussung?

- Lenkungsgruppen - Projektsteuerung - Monitoring

Mit welchen Personen oder Institutionen sollen diese Gruppen besetzt werden und welche Kompetenzen besitzen die einzelnen Gruppen?

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Entscheidungen von den Marktgemeinderäten als gewählte Vertreter zu treffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Homann

(für Fraktion CSU und Röbersdorfer Liste)



Hirschaid von Westen (Luftbild Leidorf, 2012)

Quellen und Literatur

NATUR UND LANDSCHAFT | GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

- 1 Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Markt Hirschaid, Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft mbH, 2001
- 2 Vorbereitende Untersuchungen Ortskernsanierung, Sesselmann + Kartmann Architektinnen, Nürnberg,
- 3 Energieentwicklungsplan Markt Hirschaid
 IfE Institut für Energietechnik an der Hochschule Amberg-Weiden, 2012
- 4 Regierung von Oberfranken
 In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz und dem Landesamt für Denkmalpflege
 „Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken-West“ 2005
- 5 Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“
 Modellprojekt: Kulturhistorischer Bedeutungsgehalt, Sicherung und Entwicklung, 2004
- 6 Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Bamberg
 ABSP Bayern, Stand August 2006
- 7 „Hirschaid, Chronik einer Gemeinde“, Hrsg. Markt Hirschaid, 2004 unter Mitarbeit von Josef Haas, Rudolf Panzer, Annette Schäfer, Horst Scharing, Klara Wagner, Gerd Wolf
- 8 Eberhard Voß (viele Jahre Restaurator am LfD, Schloss Seehof) „Hirschaid, Großgemeinde besonderer Prägung“ Geographie, Geologie, Paläontologie, Archäologie, Umwelt, Hrsg. Markt Hirschaid, 2001
- 9 Hans Schumm, Die erste Regnitzbrücke von Hirschaid
 Heimatkundliche Blätter für Hirschaid, 2000
- 10 „Im Fluss der Geschichte – Bambergs Lebensader Regnitz“, Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung 2009, Beitrag Robert Schäfer: Vom Ludwig-Donau-Main-Kanal zur Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße – Wasserwege im Regnitztal
- 11 Annette Schäfer, „Das Museum Tropfhaus Sassanfahrt“, Leben und Arbeiten auf engstem Raum, Heimatkundliche Blätter für Hirschaid, Band 3/2008
- 12 Rainer Zeh, „Juliushof – Entstehung eines Gemeindeteils“, Heimatkundliche Blätter für Hirschaid, Band 4/2008
- 13 Annette Schäfer, Das „Gschäft“, Frankonia – ein Stück Hirschaiders Industriegeschichte, Heimatkundliche Blätter für Hirschaid, Band 5/2010
- 14 Annette Schäfer, Robert Schäfer, „Nah am Wasser gebaut“ – Schleusen, Brücken und Kanäle in Hirschaid, Heimatkundliche Blätter für Hirschaid, Band 6/2011

- 15 Arbeitskreis „Heimat Bamberger Land“, Veröffentlichung 2 / 2009
 - Annette Schäfer: Von der Königsstraße zum Frankenschnellweg – „Das Museum Alte Schule Hirschaid“
 - Annette Schäfer: Hirschaid 1951 - 2005
 - Annette Schäfer: Teddybären aus Hirschaid
- 16 Friesen - Chronik eines fränkischen Dorfes, Hrsg. Markt Hirschaid, 2006 (Aufsatzsammlung)
- 17 Die Regnitzau – ein Stück Hirschaiders Ortsgeschichte, Hrsg. „Arbeitskreis 50 Jahre Regnitzau“, Hirschaid, 1999
- 18 Röbersdorf – ein fränkisches Dorf an der Reichen Ebrach, Hrsg. Markt Hirschaid, 2009
- 19 Seigendorf – Geschichte und Geschichten, Hrsg. Markt Hirschaid, 2011
- 20 950 Jahre Erlach – von der Gebietsreform ins Jubiläumsjahr 2012, Heimatkundliche Blätter für Hirschaid, Band 7, 2012
- 21 „Nach Hirschaid – aus Hirschaid“, Ausstellungen 2012 im Museum Alte Schule:
 - Olympisches Feuer in Hirschaid 1972
 - Auswanderer aus HirschaidHeimatkundliche Blätter für Hirschaid, Band 8, 2012
- 22 Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit mbH, „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld, Abschnitt Hirschaid, Planfeststellung, Umweltverträglichkeitsstudie 1996
- 23 „Klimawandel und Naturschutz“, Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft LANA, Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung, Thesenpapier vom 22./23.09.2012
- 24 AK Landschaft, Ortsbild, Siedlungsentwicklung, Marktgemeinde Hirschaid, Dokumentation der Arbeitsergebnisse vom 22.02.2013, Vorsitzender: Herr Hans-Joachim Schumm

ORTSPLANUNG UND STÄDTEBAU

- 1 Ausstellungsfahne „Von alten und neuen Baugebieten: Sassanfahrt, Köttmannsdorf und Juliusshof“, Annette Schäfer, Museum Alte Schule, Markt Hirschaid
- 2 Arbeitskreis 50 Jahre Regnitzau - R. Panzer, R. Gensel, P. Gensel, H. Schumm, G. Unterseher: „Die Regnitzau – ein Stück Hirschaid der Ortsgeschichte“, 2. Auflage, Hirschaid Sommer 1999
- 3 Broschüre „Das Museum Tropfhaus Sassanfahrt. Leben und Arbeiten auf engstem Raum“, Annette Schäfer, Heimatkundliche Blätter für Hirschaid Band 3/2008, Markt Hirschaid
- 4 „Friesen. Chronik eines fränkischen Dorfes“, Hrsg.: Markt Hirschaid /1. Bürgermeister Andreas Schlund, Hirschaid 2006
- 5 „Hirschaid. Chronik einer Gemeinde“, Markt Hirschaid (unter Mitarbeit von J. Haas, R. Panzer, A.Schäfer, R. Schäfer, H. Scharing, K. Wagner, G. Wolf), Hirschaid 2004
- 6 „Hirschaid. Großgemeinde besonderer Prägung“, Eberhard Voß, Markt Hirschaid (2001?)
- 7 Kulturschätze im Regnitztal – Ein Reiseführer, Landkreis Bamberg – Tourismus, Robert Schäfer, Hirschaid
- 8 „Markt Hirschaid. Vorbereitende Untersuchungen zur Ortskernsanierung. Abschlussbericht“, Sesselmann + Kartmann Architektinnen Nürnberg, Mai 2000
- 9 „Röbersdorf. Ein fränkisches Dorf an der Reichen Ebrach“, Hrsg.: Markt Hirschaid /1. Bürgermeister Andreas Schlund, Hirschaid 2009
- 10 www.hirschaid.de
- 11 www.landkreis-bamberg.de
- 12 www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09471145.pdf
- 13 www.wegweiser-kommune.de

WOHNEN UND LEBEN

- 1 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: diverse regionale Daten zu den Themen Bauen, Wohnen, etc.; www.statistik.bayern.de/daten/intermaktiv/archiv/home.asp, Zugriff am 04.10.2013
- 2 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): Statistik kommunal – Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für den Markt Hirschaid, München 2011
- 3 Inbob.v.: Soulife, Woudenberg/Niederlande 2009
- 4 Markt Hirschaid: Unveröffentlichte Daten zu den Themen Bauen und Wohnen
- 5 GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.: Wohntrends 2030; Berlin 2013

VERKEHR UND MOBILITÄT ENERGIE UND KLIMASCHUTZ TECHNISCHE INFRASTRUKTUR UND UMWELT

- 1 Arbeitskreis Energie und Umwelt
- 2 Arbeitskreis Verkehr und Umwelt
- 3 ARGE Solarkataster Bamberg: Solarflächenkataster für die Stadt und den Landkreis Bamberg. Würzburg/Stuttgart, o. Datum
- 4 Bayerische Staatsregierung: Bayerisches Energiekonzept „Energie innovativ“. 24. Mai 2011
- 5 Bayerische Staatsregierung: Geoportal Bayern. www.geoportal.bayern.de
- 6 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistik kommunal 2012 - Hirschaid. München, April 2013
- 7 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Gemeindedaten 2011. München, Februar 2012
- 8 Bayerisches Landesamt für Umwelt: Energie-Atlas Bayern. www.energieatlas.bayern.de
- 9 Bayerisches Landesamt für Umwelt: Leitfaden zur Abwärmenutzung in Kommunen. Augsburg, Juli 2008
- 10 Bayerisches Landesamt für Umwelt: Oberflächennahe Geothermie. Augsburg, Oktober 2011

- 11 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Gesamtkonzept Nachwachsende Rohstoffe in Bayern - Entwicklungen und Trends 2009. München, November 2009
- 12 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: Bayerischer Solaratlas - Solare Energiegewinnung. München, August 2010
- 13 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: Bayerischer Windatlas - Nutzung der Windenergie. München, August 2010
- 14 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: Rauminformationssystem Bayern RISBY-online. www.wirtschaft-risby.bayern.de/
- 15 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit/ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie/ Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern: Leitfaden Energienutzungsplan. München, 21. Februar 2011
- 16 Bayerische Staatsregierung: Landesentwicklungsprogramm Bayern. München, 20. Juni 2013
- 17 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010
- 18 Bundes-Bodenschutzgesetzes vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502)
- 19 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999
- 20 Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung: Raumordnungsbericht 2011. Bonn, 2012
- 21 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Mobilität in Deutschland 2008. Bonn/Berlin, Februar 2010
- 22 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung vom 28. September 2010
- 23 Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI): LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. 30. August 2007
- 24 DIN 18005: Schallschutz im Städtebau. 2002
- 25 Deutsches Institut für Urbanistik (difu): Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen. Berlin, 2011
- 26 Europäische Kommission: Europäische Richtlinie für energieeffiziente Gebäude (EU-Gebäuderichtlinie). Brüssel, 2010
- 27 Europäische Grundwasserrichtlinie: Richtlinie 2006/118/EG des europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung vom 12. Dezember 2006
- 28 Europäische Union (EU): Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

- 29 Europäische Union (EU): Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- 30 Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL): Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Oktober 2000
- 31 Felmeden, J. et al.: Öko-Effizienz kommunaler Wasser-Infrastrukturen - Bilanzierung und Bewertung bestehender und alternativer Systeme. netWORKS-Papers Heft 26. Berlin, April 2010
- 32 Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT: Potenzialanalyse erneuerbare Energien für das Gebiet der Stadt und des Landkreises Bamberg. Bamberg/Oberhausen, 28. Mai 2010
- 33 Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) i.d.F.v. 30. Juni 2011
- 34 Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz - KWKG) i.d.F.v. 1. Januar 2009
- 35 Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG) i.d.F.v. 22. Dezember 2011
- 36 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i.d.F.v. 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)
- 37 Höhnen&Partner. Markt Hirschaid – Verkehrsentwicklungsplan. Bamberg, 1993
- 38 Institut für Energietechnik GmbH an der Hochschule Amberg-Weiden (IfE): Energieentwicklungsplan Markt Hirschaid. Amberg-Weiden, Juni 2012
- 39 Institut Wohnen und Umwelt (IWU): Kumulierter Energieaufwand und CO₂-Emissionsfaktoren verschiedener Energieträger und -versorgungen. Darmstadt, 2009
- 40 Landratsamt Bamberg: Vollzug der Abfall- und Bodenschutzgesetze – Altlastenverdachtsflächen im Bereich der Gemeinde Hirschaid – Altlastenkataster ABuDIS. Bamberg, 23. Juli 2009
- 41 Markt Hirschaid: Digitale Flurkarte. Stand Juli 2012
- 42 Markt Hirschaid: Sitzungsprotokoll des Marktgemeinderates vom 15. Dezember 2011
- 43 Markt Hirschaid: Sitzungsprotokoll des Marktgemeinderates vom 28. Mai 2013
- 44 Markt Hirschaid - Arbeitskreis Energie: Zukunft Hirschaid. Hirschaid, 20. März 2013
- 45 Markt Hirschaid - Arbeitskreis Verkehr: Bürgerdialog Zukunft Markt Hirschaid. Hirschaid, 20. März 2013
- 46 Modus Consult Ulm GmbH: Verkehrsuntersuchung im Raume Markt Hirschaid. Ulm, 11. Mai 2004

- 47 Modus Consult Ulm GmbH: Verkehrsuntersuchung Markt Hirschaid – Verkehrserschließung Hirschaid-Südost. Ulm, 18. Juni 2008
- 48 Modus Consult Ulm GmbH: Verkehrsuntersuchung Markt Hirschaid – Verkehrserschließung Hirschaid-Südost – Variante 4. Ulm, 13. Mai 2009
- 49 Modus Consult Ulm GmbH: Verkehrsuntersuchung Markt Hirschaid – Verkehrserschließung Hirschaid-Südost – Variante 4 Alternative. Ulm, 4. November 2009
- 50 Modus Consult Ulm GmbH: Verkehrsuntersuchung Markt Hirschaid – Verkehrserschließung Hirschaid-Südost – Variante 6A. Ulm, 30. März 2010
- 51 Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern: Energie und Ortsplanung, Arbeitsblätter für die Bauleitplanung Nr. 17. München, Februar 2010
- 52 Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit mbH: Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 – Ausbaustrecke Nürnberg Ebensfeld – Abschnitt Hirschaid
- 53 Regierung von Oberfranken: Lärmaktionsplan an Haupteisenbahnstrecken gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz für den Markt Hirschaid. Bayreuth, ohne Datum
- 54 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West: Regionalplan für die Region Oberfranken West (4) i.d.F.v. 25.07.2011
- 55 Umweltbundesamt (Hrsg.): Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger. Dessau-Roßlau, Oktober 2009. www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrageKennnummer&Suchwort=3761
- 56 Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (BiomasseV) vom 30. Juni 2011
- 57 Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV 2009) i.d.F.v. 29. April 2009
- 58 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV – Verkehrslärmverordnung) i.d.F.v. 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146)
- 59 Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung - GrwV) i.d.F.v. 9. November 2010 (BGBl. I S. 1513)
- 60 Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung – OGewV) i.d.F.v. 20. Juli 2011
- 61 www.google.maps.de

SOZIALE INFRASTRUKTUR, FREIZEIT UND KULTUR

- 1 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: diverse regionale Daten zu den Themen Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen, etc.; www.statistik.bayern.de/daten/intermaktiv/archiv/home.asp, Zugriff am 15.10.2013
- 2 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): Statistik kommunal – Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für den Markt Hirschaid, München 2011
- 3 eigene Befragung der Hirschaiders KITAS
- 4 eigene Befragung Hirschaiders Schulen
- 5 Markt Hirschaid: Unveröffentlichte Daten zu den Themen Soziale Infrastruktur, Freizeit Kultur
- 6 <http://www.netzwerk-hirschaid.de>

DEMOGRAFIE

- 1 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: diverse regionale Daten zum Thema Bevölkerung; www.statistik.bayern.de/daten/intermaktiv/archiv/home.asp; Zugriff am 24.06.2013
- 2 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): Statistik kommunal – Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für den Markt Hirschaid, München 2011
- 3 Landkreis Bamberg: Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Bamberg (Stand 31.12.2009), Bamberg 2010
- 4 Markt Hirschaid: Unveröffentlichte Daten zur Bevölkerung
- 5 Statistisches Bundesamt: 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahre 2009; <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Bevoelkerungsvorausberechnung.html>; Zugriff am 13.06.2013
- 6 Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsvorausberechnung; www.destatis.de/laenderpyramiden; Zugriff am 24.06.2013
- 7 Statistisches Bundesamt: Informationen zur Bevölkerungsentwicklung; www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/08/PD13_283_12411.html; Zugriff am 24.06.2013

WIRTSCHAFT, EINZELHANDEL UND GASTRONOMIE

- 1 Agentur für Arbeit Bamberg: diverse Arbeitsmarktreporte
- 2 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: diverse regionale Daten zu den Themen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Einkünfte, öffentliche Finanzen, etc.; www.statistik.bayern.de/daten/intermap-tiv/archiv/home.asp, Zugriff am 27.09.2013
- 3 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): Statistik kommunal – Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für den Markt Hirschaid, München 2011
- 4 Bundesagentur für Arbeit: diverse Arbeitsmarktreporte
- 5 Büro Dr. Acocella: Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes der ARGE Bamberg, Bischberg, Hallstadt und Hirschaid in 2010/2011
- 6 Markt Hirschaid: Unveröffentlichte Daten zu den Themen Wirtschaft, Gewerbe, Betriebe, Arbeitsmarkt

Herausgeber:
Marktgemeinde Hirschaid
Kirchplatz 6
96114 Hirschaid

Innovatives integriertes Entwicklungskonzept
Markt Hirschaid

Teil VI

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Verfasser:

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND FREIRAUMPLANUNG, MÜNCHEN
Koordination
Klaus J. Schulz

QUAAS-STADTPLANER, WEIMAR
Fachbereich
Ortsplanung + Städtebau | Funktion und Gestalt
Ingo Quaas und Anja Thor

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND FREIRAUMPLANUNG MÜNCHEN
Fachbereich
Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen
Almuth Boedecker und Aron Festner

SCAREAL, JENA
Fachbereich
Demografie und Generationen | Soziale Infrastruktur,
Freizeit und Kultur | Wirtschaft, Einzelhandel und Gastronomie |
Wohnen und Leben |
Peter J. J. Elspaß

COOPERATIVE – INFRASTRUKTUR UND UMWELT, REINHEIM
Fachbereich
Energie und Klimaschutz | Verkehr und Mobilität |
Technische Infrastruktur und Umwelt
Dr. Bernhard Michel

Kontaktadresse:

Büro für Städtebau und Freiraumplanung

Liebigstraße 39 *Gartenhaus*
80538 München
mail@staedtebau-und-freiraum.de
www.staedtebau-und-freiraum.de
T + F 089.2283277

Auflage: 30 Exemplare

26. Februar 2014